

DER VEREIN EIFAM WIRD IM WESENTLICHEN UNTERSTÜTZT DURCH DIE:

Jacqueline Spengler-Stiftung  
Otto Erich Heynau-Stiftung  
Anneliese Bochud Zemp-Stiftung

# INFO<sup>2011</sup> 3

## LIEBE eifam-MITGLIEDER

Im Frühjahr haben Väterorganisationen mit einer Aktion "Pflastersteine für Sommaruga" gegen die Verzögerung der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge in den Medien für Aufruhr gesorgt. Die gemeinsame elterliche Sorge, ein Thema das für die Betroffenen mit vielen Emotionen verbunden ist, wurde heftig und medienwirksam diskutiert. An einer Vorstandssitzung hat sich der Vorstand nun die Frage gestellt, wie sich eigentlich eifam in der ganzen Diskussion positioniert? Er hat sich also sich hingesezt, diskutiert und schliesslich ein Positionspapier verabschiedet. Im thematischen Teil haben wir den vollen Text für euch abgedruckt.

Als Reaktion auf die Pflastersteine hat Frau Bundesrätin Sommaruga zu einem runden Tisch zur elterlichen Verantwortung eingeladen. Anna Hausherr, Generalsekretärin des SVAMV (schweiz. Vereinigung für alleinerziehende Väter

und Mütter) wurde dazu eingeladen und hat uns für das Info ihre Eindrücke geschildert.

Ausserdem haben wir verschiedenste Informationen zusammengetragen, die eure Suche nach Beratung, Unterstützung und (finanzieller) Entlastung vereinfachen können.

Zu guter letzt wollen wir Frau Monique Gerber zu ihrer Wahl zur Zentralpräsidentin des SVAMV ganz herzlich gratulieren. Auf eine gute Zusammenarbeit.

Barbara Csontos

## THEMA

- GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE JA, ABER ZU WELCHEN BEDINGUNGEN
- DIE KINDER HABEN GEWONNEN - HOFFENTLICH!

## EXTERN

- WIE FINANZIERE ICH DIE FREIZEITAKTIVITÄTEN MEINER KINDER?
- FREIE PLÄTZE BEI DER ELTERNHILFE
- AUF DER SUCHE NACH...
- TISCHLEIN DECK DICH!

## INTERN

- eifam FOKUSSIERT SICH STÄRKER AUF...
- eifam-AUSFLUG BIOHOF HORN
- SCHWARZES BRETT
- eifam-BRUNCH MIT FLOHMARKT

## DIE LETZTE

- IMPRESSUM
- ADRESSEN

# THEMA

- GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE JA, ABER ZU WELCHEN BEDINGUNGEN

## GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE JA, ABER ZU WELCHEN BEDINGUNGEN

Im Frühjahr wurde in den Medien viel über die gemeinsame elterliche Sorge berichtet. Der Auslöser dafür war, dass die damals neue gewählte Bundesrätin Simonetta Sommaruga äusserte, dass sie den Systemwechsel hin zur gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall neu überarbeiten möchte. Ihr schwebte vor, neben der gemeinsamen elterlichen Sorge auch unterhaltsrechtliche Fragen neu regeln zu wollen.

In einem Brief baten verschiedenste Männerorganisationen die Bundesrätin "als Brückenbauerin im Geschlechterdialog und nicht als Brandstifterin zu handeln". Sommaruga reagierte sofort und lud 20 Organisationen an einen Runden Tisch ein. Neben den Vätern wurden auch die Mütter- und Familienorganisationen eingeladen (siehe Text SVAMV).

Im Vorfeld des von Frau Bundesrätin Sommaruga anberaumten Runden Tisches zur gemeinsamen elterlichen Sorge vom 15. April 2011 und in Anbetracht des grossen medialen Interesses war eifam nicht untätig und hat mit einem Positionspapier zur aktuellen Situation Stellung genommen.

### Hier der genaue Wortlaut:

eifam begrüsst, dass eine Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur Förderung egalitärer Partnerschaftsmodelle angestrebt wird. Ziel soll sein, dass beide Eltern die Verantwortung tragen, sich an der Betreuung beteiligen und die Finanzen regeln. Der Systemwechsel zum gemeinsa-

men elterlichen Sorgerecht als Regelfall ist grundsätzlich zu befürworten.

Die Anzahl der Anträge auf Zuteilung der elterlichen Sorge an beide Eltern nimmt offensichtlich zu. Dies zeigt, dass dort, wo die verschiedenen Voraussetzungen für das Funktionieren einer gemeinsamen elterlichen Sorge gegeben sind, diese bereits heute entsprechend vereinbart werden kann. Für diese Fälle ist daher eine Revision der elterlichen Sorge wie vorliegend aus unserer Sicht nicht notwendig.

Für diejenigen Fälle, wo die Gefahr besteht, dass ein gemeinsames Sorgerecht durch elterliche bzw. familiäre Machtspiele oder reines Desinteresse vereitelt wird, ist eifam der Auffassung, dass dem Gericht entsprechende Kompetenzen gegeben werden sollen, um die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu belassen, vorausgesetzt es entspricht dem Kindeswohl und die gelebte Betreuungs- und Beziehungsrealität wird dabei genügend berücksichtigt.

Der Vorentwurf zur Gesetzesrevision geht aber unseres Erachtens zu sehr von einem Idealfall aus, bzw. der bundesrätliche Entwurf befasst sich ausschliesslich mit dem Systemwechsel zur gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall und nicht mit einer umfassenden Regelung der elterlichen Sorge.

In der aktuellen Diskussion fehlen eifam folgende Grundhaltungen, Überlegungen und Lösungsansätze:

- Die Sorgerechtsdiskussion muss vor dem Hintergrund der gelebten Betreuungs- und Beziehungsrealität geführt werden: Ohne Pflichten keine Rechte!

- Erteilung der elterlichen Sorge mit gemeinsamer Vereinbarung auf Probe:

Es muss der Tatbeweis erbracht werden, dass die Zahlung von Alimenten und Unterhaltsbeiträgen, die tatsächliche Übernahme von Betreuungspflichten und die Gewährleistung des Besuchsrechts vereinbarungsgemäss erfolgt sind.

- Einführung der Mankoteilung: Die egalitäre Aufteilung der finanziellen Folgen der während der Ehe gewählten Aufgabenteilung ist gegeben.
- Die angemessene Berücksichtigung der Stellung des Kindes während der Scheidung (Anhörung / Verbeiständung) ist garantiert.
- Aktenkundige Gewalt- und Suchtproblematik muss beim Zuspruch der gemeinsamen elterlichen Sorge zwingend berücksichtigt werden.
- Mediation ist als Instrument zur Verbesserung der Kooperationsfähigkeit der Eltern in Konflikten (u.a. auch beim Besuchsrecht) im Verfahren festgehalten.
- Ein Mindestbeitrag der Kinderalimente (analog der einfachen maximalen Waisenrente) wird festgeschrieben.
- Keine Änderung von Art. 220 Strafgesetzbuch: Bussenerteilung bei Verweigerung der Übergabe des Kindes an die besuchsberechtigte Person gemäss Art. 292 StGB reicht als strafrechtliche Sanktion aus.

eifam ist der Ansicht, dass auf eine Revision in der Form des Vorentwurfes verzichtet werden sollte - zugunsten eines umfassenderen Revisionsvorschlags, der möglichst allen Einwänden und Vorstellungen gerecht wird.

Barbara Csontos Leiterin eifam-Infobüro

# THEMA

- DIE KINDER HABEN GEWONNEN - HOFFENTLICH!

## DIE KINDER HABEN GEWONNEN - HOFFENTLICH!

Die neue Justizministerin, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, hat die Kinder dezidiert in den Mittelpunkt der Revision der elterlichen Sorge gestellt und angekündigt, gleichzeitig auch das Unterhaltsrecht zu revidieren. Seither haben sich die Gewichte zugunsten einer umfassenden Betrachtung der gesamten elterlichen Verantwortung verschoben. Der SVAMV fordert einen Mindestunterhaltsbeitrag für die Kinder getrennt lebender Eltern im Bundesrecht. Angesichts der grossen Armutprobleme der Einelternfamilien muss dieser umgehend eingeführt werden. Dies kann nötigenfalls auch losgelöst von den anstehenden Gesetzesrevisionen geschehen.

Den Medienberichten zum Trotz, die die Väter zu Siegern erklärten: Am Runden Tisch zur elterlichen Verantwortung von Bundesrätin Sommaruga vom 15. April 2011 gab es nur einen Gewinner: das Kind. Es gab aber auch keine Verlierer. Denn Bundesrätin Sommaruga hatte die Kinder und die Verantwortung der Eltern ins Zentrum gestellt – mit Erfolg: Die Teilnehmenden, unter ihnen der SVAMV, waren sich einig, dass mit der gemeinsamen elterlichen Sorge getrennt lebender Eltern als Regel Massnahmen eingeführt werden müssen, um diejenigen Kinder zu schützen, deren Eltern nicht im Sinne des Kindeswohls gemeinsam entscheiden können.

Im Vordergrund standen zwei Regelungen: Das Gesetz muss vorschreiben, dass in jedem Einzelfall überprüft wird, ob die Zuteilung der elterlichen Sorge mit dem Wohl des Kindes übereinstimmt. Ausserdem muss es in jedem Fall eine Vereinbarung der Eltern vorsehen die festlegt, welche die Unterhaltsbeiträge für das Kind zu zahlen sind, wie die Betreuung und der persönliche Verkehr gestaltet werden und allenfalls, welche Entscheidung gemeinsam gefällt werden. Eine zwingende behördliche Überprüfung der Vereinbarung muss sicherstellen, dass sie mit dem Kindeswohl vereinbar ist.

Einig war man sich auch, dass die Revision des Unterhaltsrechts für das Wohl des Kindes ebenso wichtig ist, denn es bestehen gravierende Mängel bei der Sicherung des Lebensunterhalts. Bundesrätin Sommaruga sicherte denn auch zu, auch das Unterhaltsrecht rasch anzugehen. "Mit Unterstützung aller Beteiligten sollen nun beide Aspekte der gemeinsamen elterlichen Verantwortung rasch einer Regelung zugeführt werden – einer Regelung, die für das Wohl des Kindes sorgt, für beide Elternteile gerecht ist und Konfliktpotenzial ausräumt.", so die Medienmitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vom 15. April.

Der SVAMV verlangt, umgehend einen Mindestunterhaltsbeitrag ins Bundesrecht einzuführen, der jedem Kind mit getrennt lebenden Eltern zusteht. Ein Mindestunterhaltsbeitrag in der Höhe der einfachen Waisenrente von heute monatlich 926 Franken würde die Lage der Kinder entscheidend verbessern, da

sie nötigenfalls Anspruch auf Alimentenvorschüsse in der entsprechenden Höhe hätten. Der Unterhalt des Kindes würde angemessener auf beide Eltern verteilt.

Die Gesetzesrevisionen werden nun erarbeitet. Die Rechtskommission des Nationalrats verlangt ein Vorgehen in zwei Phasen. Es ist zu hoffen, dass dann auch das Parlament seine Verantwortung wahrnehmen und den Kindern und ihren Rechten Vorrang geben wird.

Anna Hausherr  
Generalsekretärin SVAMV  
Postfach 334, 3000 Bern 6  
Tel 031 351 77 71  
(Dienstag 13.30 bis 16.30 Uhr, Mittwoch bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr)  
Fax 031 351 77 76



### Starten Sie durch!

**Die smarte Einstiegslösung mit Wachstumspotenzial!**  
**Für alle kleinen Unternehmen, die sich auf das Wesentliche beschränken wollen. Sage Start - die einfache und schlanke Softwarelösung für Ihr Unternehmen:**

### Buchhaltung und Fakturierung mit Adressverwaltung schon ab Fr. 323

Heute bei uns bestellen und morgen loslegen. Auf Wunsch kommen wir gerne bei Ihnen vorbei, installieren das Programm, richten Ihre Stammdaten ein und schulen die praxisgerechte Anwendung.

**RR TREUHAND**

Gewerbestrasse 10 • 4450 Sissach  
Telefon 061 973 19 19 • office@rr-treuhand.ch



Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes **STV/USF**

## EXTERN

- WIE FINANZIERE ICH DIE FREIZEITAKTIVITÄTEN MEINER KINDER?
- FREIE PLÄTZE BEI DER ELTERNHILFE

### WIE FINANZIERE ICH DIE FREIZEITAKTIVITÄTEN MEINER KINDER?

Die Kommission zur Mitfinanzierung von Erziehungshilfen unterstützt Eltern und erziehungsberechtigte Personen, die aufgrund ihrer eingeschränkten, finanziellen Verhältnisse Schwierigkeiten haben, ihren Kindern eine Freizeitaktivität zu ermöglichen.

Im Rahmen ihrer finanziellen Mittel können sie Beiträge gewähren an:

- Sportliche Aktivitäten wie Schwimmen, Fussball, Judo, etc.
- Kreativität wie Musik, Malen, Tanz, Theater, etc.

Bedingungen:

- Wohnort oder Bürgerrecht der Kinder oder Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt
- Für jedes Kind muss ein Gesuchsformular ausgefüllt werden
- Für eine Verlängerung des Gesuchs muss ein Zwischenbericht mit Rechnung und Einzahlungsschein eingereicht werden.

**Bitte Gesuchsformular einreichen an:**  
Kommission zur Mitfinanzierung von Erziehungshilfen  
Sandra Ritter  
c/o Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, Greifengasse 23, Postfach 189  
4005 Basel, <http://www.ggg-basel.ch/erziehungshilfen.html>

### FREIE PLÄTZE BEI DER ELTERNHILFE

Ab August hat die Elternhilfe freie Kapazität, um in Baselstadt wohnhafte Familien mit Familienbegleitung zu unterstützen.

Die Elternhilfe beider Basel bietet mit der Familienbegleitung Beratung und Unterstützung für Familien und Erziehende in Krisen- und Überlastungssituationen an. Das Wohl des Kindes steht dabei im Vordergrund.

Für Ihre telefonische Kontaktaufnahmen steht die Geschäftsstelle jeweils Dienstagnachmittag 14.00 bis 17.00 und Donnerstagmorgen 08.30 bis 11.30 zur Verfügung.

Kontakt:

Anita Müller  
Geschäftsleiterin  
061 423 96 50  
[www.elternhilfe](http://www.elternhilfe.ch)



## AUF DER SUCHE NACH....

Ihr hattet sicher auch schon einmal eine Frage zu Finanzen, Kontaktmöglichkeiten oder zu bestimmten Institutionen und wusstet einfach nicht, wie ihr zu den gewünschten Antworten kommt. Die Freundin konnte zu der speziellen Frage keine Antwort geben, die Beratungstelefone waren immer besetzt und die Zeit drängte. Vielleicht können euch die drei folgenden Homepages die Suche ein bisschen erleichtern. Auch für Nichtsuchende gibt es viele interessante Infos. Die Zeit bis die Beratungstelefone wieder frei sind kann auf jeden Fall sinnvoll genutzt werden.

Wir haben drei Suchmaschinen für euch herausgesucht, die euch die Suche erleichtern sollen.

### WWW.SOZIALKOMPASS.CH

Im Sozialkompass findet ihr

- Informationen über soziale Angebote
- Verzeichnis der Institutionen
- Kontaktmöglichkeit und Standortbeschreibung

### WWW.CARITAS-BEIDER-BASEL.CH

unter Publikationen findet ihr Broschüren unter anderem zu Hilfe bei finanzieller Notlage und das basler Stiftungsverzeichnis.

### WWW.FOUNDATIONFINDER.CH

FoundationFinder bringt Geldgeber und Geldsuchende schnell, unkompliziert und massgeschneidert zusammen. Gegenwärtig vermittelt FoundationFinder 808 Stiftungen, Vereine und Fonds. Er ist als nationale Schweizer Plattform konzipiert.



## EXTERN

- AUF DER SUCHE NACH....
- TISCHLEIN DECK DICH!

## TISCHLEIN DECK DICH!



Tischlein deck dich verteilt für einen symbolischen Franken Lebensmittel an bedürftige, armutsbetroffene Menschen. Bezugsberechtigt ist, wer an der Existenzgrenze leben muss und einen Bezugsausweis hat.

Zur Zeit werden wegen der Überlastung der Abgabestellen keine Bezugskarten mehr ausgestellt.

### Wo / Wann

#### In Basel-Stadt:

- Offene Kirche Elisabethen  
Elisabethenstrasse 10, 4051 Basel  
Dienstag von 10.30 - 11.30 Uhr
- Matthäus Kirche  
Feldbergstrasse, 4057 Basel  
Freitag von 10.15 - 11.15 Uhr
- Zwinglihaus  
Gundeldingerstrasse 370, 4053 Basel  
Dienstag von 10.30 - 11.30 Uhr

#### In Baselland:

- 1. Jahreshälfte (1. 1. - 29. 6.)  
Ref. Kirchgemeindehaus  
Rosengasse 1, 4410 Liestal  
Dienstag 9.15 - 10.15 Uhr
- 2. Jahreshälfte (22. 7. - 31. 12.)  
Pfarreiheim der kath. Kirche  
Bruder Klaus  
Rheinstrasse 20, 4410 Liestal  
Donnerstag 9.15 - 10.15 Uhr

Weitere Infos unter [www.tischlein.ch](http://www.tischlein.ch)

## Damit's klappt...



**DREISPITZ DRUCK.** Für Farbiges und Pressantes.  
Lyonstrasse 30 4008 Basel Tel. 061 331 93 77 Fax 061 331 93 86  
[dreispitzdruck@datacomm.ch](mailto:dreispitzdruck@datacomm.ch) [www.dreispitzdruck.ch](http://www.dreispitzdruck.ch)

# INTERN

- eifam FOKUSSIERT SICH STÄRKER AUF...
- eifam-AUSFLUG BIOHOF HORN

## eifam FOKUSSIERT SICH STÄRKER AUF ALLEIN-ERZIEHENDE, DIE NICHT ODER NUR WENIG AUF STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG ANGEWIESEN SIND

Der Vorstand von eifam hat im Juni eine Retraite-Sitzung durchgeführt. Die halbtägige Unterredung hatte zum Ziel zu prüfen und zu diskutieren welche Arbeit der Verein eifam für welche Alleinerziehende (AE) aktuell macht und dann zu überlegen, was wie für welche AE in Zukunft in den Vordergrund rücken sollen.

### Was ist dabei herausgekommen?

Grundsätzlich sollen alle Angebotsbereiche (Kontakt und Freizeitgestaltung, Information und Beratung sowie die politische Arbeit) beibehalten werden. Es sollen jedoch verstärkt jene AEs angesprochen werden, die nicht oder nur wenig auf staatliche Unterstützung zählen können oder angewiesen sind, sondern sich selber durchs Leben kämpfen und

sich manchmal dabei sehr alleine fühlen. Daher soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, da die Erfahrung aus der Beratungsarbeit zeigt, dass doch recht viele Leute wenig Informationen und Wissen haben, um im Trennungsfall ohne Hilfe über die Runden zu kommen. Zudem erneuert sich die "Gemeinde" der AEs auf Grund von Trennungen laufend und der Informationsbedarf nimmt dadurch nicht ab. Weiter prüft eifam, ob nicht Angebote zugunsten der psychosozialen Gesundheit angeboten werden könnten. Unabhängig von der finanziellen Unterstützung ist das Leben von AE psychisch und physisch anstrengend, die Gesundheit daher ein zentraler Punkt.

Zusammenfassend soll in den kommenden Jahren folgendes im Fokus der Arbeit von eifam stehen:

- 1 Fokus auf AE ausserhalb des staatlichen Transferbereichs
- 2 Fokus auf themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- 3 Fokus auf psychosoziale Gesundheit
- 4 Fokus Kooperationen

Punkt 4. als Fokus ergibt sich aus der Erfahrung mit dem Verein Jobclub, mit dem eifam in Zusammenarbeit ein Wiedereinsteigerinnen-Kurs auf die Beine stellen konnte, der spezifisch auf die besonderen Problemstellungen von AE-Frauen zugeschnitten ist. Für Fokus 2. Und 3. sind Kooperationen mit den verschiedensten Organisationen wie Gsünder Basel, Migration Basel, Gleichstellungsbüro, FaBe, Frauenverein, Plusminus etc. vorstellbar. Zu allen pflegt eifam z.T. seit Jahren gute Kontakte.

Offene Themen sind für eifam zudem Fragen zu den Geschlechterrollen, dem Selbstbild der AEs, Fragestellungen rund um AEs mit Migrationsbezug, ältere AE und ihre Lebensverhältnisse im Alter etc. Als AE wurde definiert, wer die überwiegende Erziehungsarbeit (min. 4 Tage / Woche) leistet, mit Arbeit, Erziehung und Haushalt mehrfach belastet ist und es auch noch ist, wenn die oder der AE bereits mit einem neuen Lebenspartner zusammenlebt.

Georg Mattmüller Co-Präsident eifam



## eifam-AUSFLUG BIOHOF HORN

Ende Juni fand unser diesjähriger Ausflug statt. 7 Frauen und 8 Kinder machten sich mit dem Zug auf nach Rümelingen bzw. stiessen an der Dorfkirche zur Gruppe dazu.

Bei schönem Wetter kamen wir auf dem ca. 30-minütigen Aufstieg zum Hof Horn schon mal ins Schwitzen. Am Waldrand fanden wir ein gemütliches "Waldsofa" aus Ästen vor, in dessen Mitte schon ein Feuer für unser Z'Mittag brannte. Nachdem wir unsere mitgebrachten feinen Sachen verzehrt hatten, ging es auf zu den Tieren. Die Kinder hatten grosse Freude

an den Meersäuli, Hasen, am Hofhund und den Kaulquappen im Teich. Im Verlauf des Nachmittags gab es einiges zu entdecken: Die Schlafstellen im Stroh im ehemaligen Kuhstall, den Heustock, einen lauschigen Sitzplatz unter den Bäumen, wo wir auch noch ein z'Vieri serviert bekamen (Brot mit verschiedenen Konfitüren oder Kräuterquark und diverse Sirup - fast alles aus eigener Herstellung)

Am späten Nachmittag traten wir dann den Rückweg an zum Bahnhof Rümelingen und stiegen dort wieder in den Zug nach Basel.

Es war ein gelungener Nachmittag!

Angela Moser Vorstand eifam

## SCHWARZES BRETT

Detaillierte Informationen und weitere Angebote unter [www.eifam-markt.ch](http://www.eifam-markt.ch)

### WOHNUNG GESUCHT:

Alleinerziehender Schwimmlehrerin mit Sohn (WBS-Schüler) und zwei Katzen suchen per sofort im Gundeli eine helle 2 1/2 bis 3-Zimmer-Wohnung, möglichst günstig.  
Tel: 077 483 55 96 mail: [kpmmichel@gmx.de](mailto:kpmmichel@gmx.de)

### BABYSITTEN

Ausgebildete Kinderbetreuerin mit langjähriger Erfahrung bietet sich für gelegentliches Babysitten an.  
Infos unter 061 361 15 47

### KINDERGITARRE GESUCHT:

Gesucht, günstig oder gratis eine Kindergitarre für ein 9-jähriges Kind und zwei Velos für 9 + 11-jährige Kinder.  
Ich bin unter Tel. 078 304 03 72 erreichbar.

### KINDERLAGER:

Kinderlager "Kreativität mit Malen und Bewegen".  
Kinder drücken ihre Kreativität mit Malen und lustigen Bewegungen zu Musik.  
Lagerwochen finden nebst dem Malen und lustigen Bewegungen zu Musik auch viele spannende Aktivitäten drinnen und draussen statt.  
Herbst: Spinat nicht essen, sondern damit malen! Aus Naturmaterialien machen die Kinder Farbe und malen viele Bilder.  
Lagerort: Ligerz - am Bielersee - BE  
Montag, 10. 10. bis Samstag, 15. 10. 2011. Kosten: CHF 200.00  
Infos siehe [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)

## INTERN

- SCHWARZES BRETT
- eifam-BRUNCH MIT FLOHMARKT

## eifam-BRUNCH MIT FLOHMARKT

eifam-Brunch mit Flohmarkt,  
10 bis 15 Uhr

Am 18. September 2011 findet parallel zum Brunch im FaZ der eifam-Flohmarkt statt. eifam-Mitglieder können Kleidung, Spielsachen und sonstiges Nützliches, Schönes und Schrilles verkaufen. Zum Kaufen kommen hoffentlich auch ein paar BesucherInnen aus dem Quartier. Der Platz zum Spielen wird an diesem Tag eingeschränkt sein.

Anmeldung für VerkäuferInnen bei:  
Angela Moser, [mosera@web.de](mailto:mosera@web.de) oder  
061 / 691 09 20

**PFLEGE FÜR DIE GANZE FAMILIE.**



**ALLES WAS DIE HAUT ZUM LEBEN BRAUCHT.**



Der Verein eifam – Alleinerziehende der Region Basel steht unter dem Patronat der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel.

## “GRÜETZI, ICH HÄTTE DA EINE FRAGE...”

Für alle Fragen rund um das Alleinerziehen wendet Ihr Euch an:

### eifam INFOBüro

Barbara Csontos, Postfach, 4018 Basel  
info@eifam.ch

061 333 33 93: Montag und Dienstag  
14 - 16, Mittwoch 10 - 12 Uhr

Für Fragen bezüglich Vereinsmitgliedschaft, übrige Administration und Babysittersubventionen wendet Ihr Euch schriftlich an:

### eifam Geschäftsstelle

Mara Blazanovic, Postfach, 4018 Basel  
info@eifam.ch

## VORSTAND FEBRUAR 2011

### CO-PRÄSIDIUM

- Liliane Chavanne  
lilianechavanne@gmail.com
- Georg Mattmüller  
mattmueller@sunrise.ch
- Angela Moser  
mosera@web.de
- Verena Baudet  
babin@teleport.ch
- Bettina Zeugin  
bettina.zeugin@gmx.ch

## eifam- KONTAKTPERSONEN

- Simone Blatter, **Münchenstein**  
061 411 21 70  
sblatter@ebmnet.ch
- Miranda Ries, **Oberes Baselbiet**  
061 931 22 86  
miranda.ries@bman.ch

Katrin Hofer gibt ihr Amt ab. Vielen Dank für ihr Engagement

## eifam BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte eifam als Mitglied beitreten.

Meine Adresse:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon P \_\_\_\_\_ Telefon G \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Anzahl Kinder \_\_\_\_\_ Jahrgänge der Kinder \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Ich möchte vorerst gerne mehr über eifam erfahren.

Bitte ausschneiden und einsenden an: **eifam, Postfach CH-4018 Basel**

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBERIN:

**eifam** Alleinerziehende Region Basel  
(Verein Einelternerfamilien Region Basel)  
Postfach, 4018 Basel

**Redaktion:** Barbara Csontos, Mara Blazanovic

**Layout:** Christine Vogt, Basel

**Druck:** Dreispitz-Druck, Lyonstrasse 30,  
4008 Basel

**Beiträge:** Jeder Beitrag ist herzlich willkommen, an: info@eifam.ch.

Beiträge werden grundsätzlich unter der Verantwortung der AutorInnen veröffentlicht. Wir behalten uns Kürzungen oder Ablehnungen vor.

**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist der **31. Oktober 2011.**

www.eifam.ch